

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/10 vom 27.03.2012 S. 286, Änd. AM I 13/27.03.2013 S. 253, Änd. AM I 35 vom 19.08.2013 S. 1170, Änd. AM I/15 vom 09.03.2015 S. 203, Änd. AM I/38 vom 17.08.2015 S. 1032, Änd. AM I/14 vom 15.03.2016 S. 403, Änd. AM I/43 v. 23.08.2016 S. 1222

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 29.06.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 16.08.2016 die sechste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 286), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 08.03.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2016 S. 403), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den konsekutiven Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät“ (RPO-MA) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiums.

§ 2 Qualifikationsziele

¹Neben den in der RPO-MA definierten allgemeinen Zielen des Master-Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der betriebswirtschaftlichen Gebiete Marketing und Distributionsmanagement beherrschen, um dadurch zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt zu werden.

²Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, entweder erfolgreich in gehobene Berufspositionen einsteigen oder ein Promotionsstudium absolvieren zu können. ³Eine ganzheitliche Abbildung aller Facetten von Marketing und Vertrieb sowie der entsprechenden Informationsversorgung ist in heutigen Märkten mit einem komplexen und zumeist

internationalen Wettbewerbsumfeld unverzichtbar. ⁴Der Master-Studiengang Marketing und Distributionsmanagement macht die Studierenden mit diesem ganzheitlichen Ansatz in theoretischer und praktischer Hinsicht vertraut. ⁵Charakteristisch für diesen Ansatz ist eine funktions- und wirtschaftsstufenübergreifende Sicht von Marketing- und Distributionsprozessen sowie von Informationssystemen. ⁶Die Absolventinnen und Absolventen erwerben durch das Studium marktgerechte und für unternehmerische Entscheidungen relevante Qualifikationen. ⁷Hierdurch werden sie befähigt, Strategien und Instrumente in den Bereichen Produkt-, Preis-, Kommunikations-, Vertriebs- und Kundenbeziehungsmanagement systematisch zu entwickeln, Supply Chain Management-Konzepte in Industrie und Handel zu gestalten und marktorientierte Managementinformationssysteme zu implementieren sowie später in diesen Bereichen Führungspositionen zu erlangen.

§ 3 Empfohlene Kenntnisse

¹Für das Master-Studium sind insbesondere fundierte Kenntnisse der englischen Sprache, der Mathematik, der Statistik und der EDV sehr förderlich. ²Studierenden, deren Leistungen in Mathematik und Statistik im Verlauf ihres ersten Studiums nicht besser als befriedigend waren, und deren Englisch- bzw. EDV-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Master-Studiums entsprechend weiterzubilden.

§ 4 Inhaltliche Struktur des Master-Studiums und Credit-Anforderungen

(1) Die im Master-Studium „Marketing und Distributionsmanagement“ in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zu erbringenden 120 C setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wahlpflichtbereich Basismodule	24 C
2. Wahlpflichtbereich Seminar	6 C
3. Wahlpflichtbereich Quantitative Methoden	6 C
4. Pflichtbereich Synergiemodul	6 C
5. Pflichtbereich Projektstudium	18 C
6. Wahlbereich	30 C
7. Master-Arbeit	30 C

(2) ¹Die Basismodule vermitteln grundlegende theoretische Kenntnisse in den Bereichen Marketing und Distribution sowie Wirtschaftsinformatik und vertiefen die bereits in einem ersten Studiengang erworbenen Kenntnisse. ²Das Seminar dient der theoretisch tiefgründigen Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen aus den Themenbereichen der Basismodule. ³Im Bereich Quantitative Methoden werden die zur empirischen Analyse von wissenschaftlichen Fragestellungen notwendigen statistischen Methodenkenntnisse

vermittelt. ⁴Das Synergiemodul behandelt die Schnittmengen aus den Basisdisziplinen Marketing, Distributionsmanagement sowie Wirtschaftsinformatik und versetzt die Studierenden in die Lage, spezifische Berufsqualifikationen im Synergiebereich dieser drei Teildisziplinen zu erwerben. ⁵Das Synergiemodul wird von mehreren Veranstalterinnen oder Veranstaltern gemeinsam abgehalten. ⁶Im Projektstudium wird ein umfassendes Projekt zu einem übergreifenden, praxisrelevanten Problembereich inhaltlich bearbeitet und koordiniert. ⁷Dies erfolgt oft in Kooperation mit Unternehmenspartnern. ⁸Im Wahlbereich können Module eingebracht werden, die frei aus einem oder mehreren der in der Anlage I aufgeführten Teilbereiche gewählt werden können und eine individuelle Profilbildung unterstützen.

(3) Eine Übersicht über die in den einzelnen Bereichen wählbaren Module ist dem digitalen Modulverzeichnis sowie Anlage I zu entnehmen.

(4) ¹Es ist eine mit 30 C gewichtete schriftliche Masterarbeit in einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen anzufertigen. ²Bestandteil der Masterarbeit ist die Teilnahme an einem Forschungskolloquium, in dem die eigene Arbeit präsentiert wird.

(5) Die folgende Graphik gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Master-Studiums „Marketing und Distributionsmanagement“ und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs.

Basismodule 12 Credits	Synergiemodul 6 Credits	Quantitative Methoden 6 Credits	1. Semester 30 Credits
Basismodule 12 Credits	Seminar 6 Credits	Wahlbereich 18 Credits	2. Semester 30 Credits
Projektstudium 18 Credits		Wahlbereich 12 Credits	3. Semester 30 Credits
Masterarbeit 30 Credits			4. Semester 30 Credits

§ 5 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche

Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 823), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 8/2011 S. 499) und die Studienordnung für den Master-Studiengang „Marketing und Distributionsmanagement“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 828), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 05.04.2011 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12/2011 S. 859) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Wahlpflichtbereich Basismodule (24 C)

Es sind insgesamt 24 C durch erfolgreiches Absolvieren von Modulen nach folgender Maßgabe zu erbringen.

a. Es sind mindestens ein Modul aus dem Block „Marketing/ Distribution“ und mindestens ein Modul aus dem Block „Wirtschaftsinformatik“ erfolgreich zu absolvieren.

b. Über die 24 C hinaus belegte Module können in den Wahlbereich (Nr. 6) eingebracht werden.

Block Marketing/Distribution

M.WIWI-BWL.0055	Distribution, 6 C
M.WIWI-BWL.0075	Pricing Strategy, 6 C,
M.WIWI-BWL.0089	Innovationsmanagement, 6 C
M.WIWI-BWL.0095	Strategisches Marketing, 6 C

Block Wirtschaftsinformatik

M.WIWI-WIN.0001	Modeling and System Development, 6 C
M.WIWI-WIN.0002	Integrierte Anwendungssysteme, 6 C
M.WIWI-WIN.0003	Informationsmanagement, 6 C
M.WIWI-WIN.0008	Change & Run IT, 6 C

2. Wahlpflichtbereich Seminar (6 C)

Es ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren. Zusätzlich belegte Module aus diesem Bereich können in den Wahlbereich (Nr. 6) eingebracht werden.

M.WIWI-BWL.0064	Seminar Aktuelle Fragestellungen der Handelswissenschaft, 6 C
M.WIWI-BWL.0066	Seminar Marketing- und Wettbewerbsstrategien in Industrie und Handel, 6 C
M.WIWI-BWL.0078	Seminar Aktuelle Forschungsansätze im Marketing, 6 C
M.WIWI-BWL.0096	Seminar Aktuelle Fragestellungen des Innovationsmanagements, 6 C

3. Wahlpflichtbereich Quantitative Methoden (6 C)

Im Wahlpflichtbereich Quantitative Methoden ist eines der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren. Ein zusätzlich belegtes Modul aus diesem Bereich kann in den Wahlbereich (Nr. 6) eingebracht werden:

M.WIWI-BWL.0079	Marktforschung I, 6 C
M.WIWI-BWL.0080	Marktforschung II, 6 C

4. Pflichtbereich Synergiemodul (6 C)

Es ist folgendes Modul erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0090	Synergiemodul, 6 C
-----------------	--------------------

5. Pflichtbereich Projektstudium (18 C)

Es ist folgendes Modul erfolgreich zu absolvieren.

M.WIWI-BWL.0059	Projektstudium, 18 C
-----------------	----------------------

6. Wahlbereich (30 C)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren. Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Teilbereiche gewählt werden:

a. Spezialisierung Marketing und Distributionsmanagement

Es können die in den Wahlpflichtbereichen nach Nrn. 1, 2 und 3 nicht belegten Module eingebracht werden. Außerdem sind die folgenden Module wählbar:

M.WIWI-BWL.0106	Topics in Quantitative Marketing and Economics, 6 C
M.WIWI-BWL.0126	Consumer Science & Public Policy, 6 C
M.WIWI-BWL.0134	Panel Data Analysis in Marketing, 6 C
M.WIWI-BWL.0139	Discrete Choice Modeling, 6 C

b. Weitere Wirtschaftswissenschaften

Es können Module aus dem Modulangebot der anderen Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit der Kennung M.WIWI (außer M.WIWI.WIP) und dem Modulangebot mit der Kennung M.Inf. gewählt werden, sofern die dort genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Die in Nrn. 1 bis 5 gewählten Module sind dabei nicht anrechenbar.

c. Angrenzende Gebiete

Es können Module aus folgender Liste von Modulangeboten anderer Fakultäten der Universität Göttingen gewählt werden, sofern die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind und das Modul noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurde. Das Einbringen von Modulen mit der Anfangskennung SK.AS. ist auf insgesamt bis zu 6 C begrenzt.

M.Psy.504	Arbeitspsychologie, 6 C
M.Psy.601	Kommunikation und Koordination in Gruppen, 6 C
S.RW.1130	Handelsrecht, 6 C
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht), 6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts, 6 C
S.RW.1132	Wettbewerbsrecht (UWG), 6 C

M.Agr.0012	Empirische Methoden: Marktforschung und Verbraucherverhalten, 6 C
SK.AS.FK-01	Führungskompetenz: Führung, 3 C
SK.AS.FK-03	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz, 3 C
SK.AS.FK-05	Führungskompetenz: Diversity Management, 3 C
SK.AS.FK-13	Führungskompetenz: Wirtschaftsethik, 3 C
SK.GB.02	Kommunikative Kompetenz: Gender- und Diversitykompetenz in der Kommunikation, 3 C

d. Sprachen

Es können Module aus dem Sprachangebot der Universität belegt werden, soweit es sich um Module handelt, die ein der Niveaustufe B äquivalentes Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) vermitteln, und soweit die Module noch nicht in einem zuvor absolvierten Studiengang eingebracht wurden. Abweichend von Satz 1 ist die Berücksichtigung von Modulen in den Sprachen Deutsch, Englisch und der Muttersprache der oder des Studierenden ausgeschlossen.

e. Die Wahl von Modulen nach Buchstaben c und d ist auf insgesamt höchstens 12 C begrenzt.

f. Im Wahlbereich nach Buchstabe c können anstelle der genannten Module andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

fa. ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;

fb. die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des Antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

7. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.